



VISUM FÜR DIE EINREISE ZUR EHESCHLIEßUNG (Aufenthaltsdauer über 3 Monate)

Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden. Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen leider abgewiesen werden. Sie müssen in diesem Fall beim Callcenter Vodafone einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren. Die **nachfolgende Liste** ermöglicht Ihnen, durch **Ankreuzen** nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie diese Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor.**

Erforderliche Unterlagen

1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig) sowie den letzten vorhandenen alten Reisepass und Kopien beider Reisepässe (Kopien aller Seiten, die nicht leer sind) [Original und 2 Kopien]
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis“, in der Visastelle oder im Internet unter www.kairo.diplo.de verfügbar)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare Belehrung/Erklärung auf Deutsch oder Englisch (in der Visastelle oder im Internet unter www.kairo.diplo.de verfügbar)
- 3 aktuelle Passbilder, biometriefähig (bitte entsprechende Hinweistafel, auch auf Homepage, beachten)

2) Nachweise zum Reisezweck und zur Finanzierung des Aufenthaltes

- Eine vom deutschen Standesbeamten aufgenommene Niederschrift/Bescheinigung, dass alle zur Eheschließung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. [Original und 1 Kopien]
- Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG zum Zwecke der Eheschließung oder formlose Kostenübernahmeerklärung mit Unterschriftsbeglaubigung Ihres/r zukünftigen in Deutschland lebenden Ehegatten/in [Original und 1 Kopien]
- Wohnsitzbestätigung und Kopien des Reisepasses (oder des deutschen Personalausweises) des/der Verlobten, Kopien aller Seiten, die nicht leer sind (bei ausländischen Staatsangehörigen mit Nachweis des Aufenthaltsstatus im Reisepass) [jeweils 2 Kopien, keine Originale]
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A 1 des Europ. Referenzrahmens eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters, der in Ägypten über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt. [Original und 2 Kopien]
(Hinweis: Dies trifft in Ägypten u.a. auf das Goethe-Institut (Kairo Tel. 02-37484501 bzw. 37484576; Alexandria 03-4879870; www.goethe.de) mit dem Sprachzertifikat „Start Deutsch 1“ zu.
Ausnahme: Bei Eheschließung mit einem nichtdeutschen EU-Bürger ist die Vorlage eines Sprachnachweises nicht erforderlich.

Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

Alle Unterlagen müssen **auf Deutsch oder Englisch** oder mit einer durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer gefertigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. **Alle ägyptischen öffentlichen Urkunden müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden.**

Hinweise zum Legalisations-verfahren erhalten Sie unter dem Link

http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/04/Konsularhilfe/seite_legalisation.html.

Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen abhängig zu machen.

Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Kairo ist nur zuständig für Antragsteller mit **Wohnsitz in Ägypten**.
- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags notwendig.
- Seit dem 15. September 2008 werden nur noch Pässe mit Unterschrift des Passinhabers bei Antragstellung akzeptiert.
- Ein Visum für die Einreise zur Eheschließung kann nur volljährigen Verlobten (vollendetes 18. Lebensjahr) beantragt werden. Für die Erteilung eines Visums zur Eheschließung ist die Zustimmung der Ausländerbehörde am vorgesehenen Wohnort erforderlich.
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt üblicherweise mehrere Wochen bis Monate. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.
- Die **Visumgebühr** beträgt 60,00 € (in Landeswährung zu zahlen). Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die Ausgabe der Anträge erfolgt gratis. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich.
- **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Kairo** (www.kairo.diplo.de)

Terminvergabe/Öffnungszeiten der Visastelle:

Die Abgabe des Visumantrages ist nur nach fester Terminvereinbarung über das Callcenter „Vodafone“ möglich (Tel. 0900 70678 oder Vodafone-Mobile 2101, Kosten: 2 LE/min., die Nummern sind aus dem Ausland nicht zu erreichen). Termine werden von Sonntag bis Donnerstag zwischen 07.30 und 12.00 Uhr vergeben. **Antragsteller, die ohne Termin oder verspätet zu ihrem Vorsprachetermin kommen, können keinen Visumantrag abgeben.**